



Pace e Bene

Skulptur am Besinnungsweg Hainsacker

Foto: Markt Lappersdorf

Brückentage

Rathaus und Bauhof an Brückentagen geschlossen

Das Rathaus, der Bauhof und auch der Wertstoffhof sind am

**Freitag, dem 10. Mai 2024, sowie am
Freitag, dem 31. Mai 2024**

ganztags geschlossen.

Aus dem Marktgemeinderat

FF Hainsacker - Vorstellung der Variantenuntersuchung Anbau / Neubau

Das beauftragte Ingenieurbüro stellte Ergebnisse der Variantenuntersuchung für die FF Hainsacker vor.

Es wurden die Erweiterung des Bestandsgebäudes um zwei Stellplätze und Umkleiden sowie der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit vier Stellplätzen als Vorentwurf gegenübergestellt.

Die Themen auf einen Blick

Seite	Thema
4	Amtliche Bekanntmachungen
7	Müllabfuhr im Mai
7	Hinweise der Redaktion
8	Kunst im Rathaus
8	Vandalismus an Toilettenanlage beim Freizeitgelände am Regen
8	Veräußerung eines Grundstückes durch den Markt Lappersdorf
9	Steuertermin 1. und 15. Mai 2024
9	Neues Carsharing-Fahrzeug für den Markt Lappersdorf
9	Rücksichtnahme in der warmen Jahreszeit
10	Klimabeirat - Infoabend: Neues Heizungsgesetz und kommunale Wärmeplanung
10	Ausbildungsplatzbörse
11	Stellenangebote

Der Marktgemeinderat entschied mehrheitlich, dass die Variante für die Bestandserweiterung weiterverfolgt werden soll.

Mittelschule Lappersdorf - Vorstellung der Entwurfsplanung für die Generalsanierung Turnhalle

Das beauftragte Ingenieurbüro stellte die Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Mittelschulturnhalle vor.

Die vorgestellte Generalsanierung ergibt sich ursprünglich aus den ohnehin erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Umsetzung des aktuellen Brandschutzkonzepts in Verbindung mit der festgestellten Schadstoffbelastung einzelner Bauteile. Die daraus resultierenden Kosten sind in einer Größenordnung, dass diese Maßnahmen direkt in Verbindung mit einer allgemeinen Erneuerung der Gebäudetechnik und einer energetischen Sanierung der Fassade zusammengefasst werden und somit voraussichtlich als Generalsanierung der Turnhalle förderfähig sind.

Im Rahmen des Einbaus einer neuen Dachdämmung soll der Dachstuhl zum Pultdach umgebaut und so ertüchtigt werden, dass eine großflächige, komplett nach Süden ausgerichtete PV-Anlage montiert werden kann.

Aktuell wird die Turnhalle über die Heizung der Mittelschule versorgt. Beim zusätzlichen Einbau einer Wärmepumpe kann der durch die PV-Anlage erzeugte Strom direkt für die Wärmeversorgung der Halle genutzt und somit eine zukunftssträchtige und nachhaltige Lösung sichergestellt werden. Dies hat den Vorteil, dass die Heizungserneuerung in der Turnhalle unabhängig von der energetischen Sanierung des Schulbaus erfolgen kann. Andernfalls wäre für die Turnhalle bei der Schulsanierung eine Übergangslösung erforderlich. Dem gegenüber stehen die Mehrkosten in der Herstellung zum Zeitpunkt der Errichtung.

Der Marktgemeinderat entschied einstimmig, dass die Generalsanierung der Turnhalle mit einer eigenen Wärmepumpe für die Turnhalle umgesetzt werden soll.

Generalsanierung Gemeindehalle - Rückmeldung Förderprogramm Bund

In der Marktgemeinderatssitzung am 08.08.2023 wurde der Beschluss gefasst, sich mit der anstehenden Generalsanierung der Gemeindehalle beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bewerben. Der Förderantrag wurde fristgerecht zum 15. September 2023 eingereicht.

Der Beschluss durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags über die Förderung der eingereichten Projekte war für Ende 2023 vorgesehen. Auf Grund der komplizierten Haushaltslage des Bundes kam die Rückmeldung erst am 22.03.2024. Die Generalsanierung der Gemeindehalle wurde beim Bundesförderprogramm nicht ausgewählt. Durch dieses Programm werden keine Fördermittel bereitgestellt.

Bei einer Bewilligung der angestrebten Förderungen wären bis zu 90 % der Kosten bezuschusst worden. Hierfür war eine Grundvoraussetzung, mit dem Gebäude erstmals den Energiestandard Effizienzgebäude 70 zu erreichen.

Andere Förderprogramme, wie etwa die FAG-Förderung, stellen die Anforderung zur Erreichung des Effizienzgebäude 70 Standards nicht.

Die Sanierung der Gemeindehalle ist weiterhin erforderlich. Die aktuelle Planung zur Generalsanierung sollte aber nochmal daraufhin überprüft werden, in welchem Umfang die bislang geplanten Maßnahmen für eine wirtschaftliche Generalsanierung sinnvoll sind. Außerdem ist zu überprüfen welche aktuell verfügbaren Förderprogramme hierfür kombiniert werden können. Auf Grund der veralteten technischen Gebäudeausrüstung und ihrer schlechten Energieeffizienz, sollte die Planung schnellstmöglich weitergeführt und eine zeitnahe Bauausführung angestrebt werden.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass die Marktverwaltung beauftragt wird, eine wirtschaftliche Sanierungsvariante auf Basis der verfügbaren Förderprogramme zu erarbeiten. Die hierfür erforderlichen Fachplaner sollen beauftragt werden. Die erarbeiteten Entwurfsvarianten werden dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung anschließend vorgelegt.

Neubau Inklusionskindergarten

Nachdem die Verwaltung in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12. Dezember 2024 mit mehrheitlichem Beschluss beauftragt wurde, den Standort für einen Kindergarten neben dem Jugendtreff weiter zu verfolgen, wurde zunächst eine sogenannte Bauvoranfrage gestellt. Die Bauvoranfrage umfasste den Neubau eines 7-gruppigen Kindergartens auf dem Flurstück 408/2, Gemarkung Lappersdorf (Industriestraße), und hatte folgenden Inhalt:

- Ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNOV zulässig?
- Ist das Vorhaben emissionsschutzrechtlich, insbesondere in Anbetracht der Kreisstraße, zulässig?
- Werden Maßnahmen für den Immissionsschutz vorgeschrieben oder empfohlen?
- Ist die Errichtung eines Gebäudes mit zwei Vollgeschossen, 860 m² Grundfläche und 1.720 m² Geschossfläche zulässig?

Zwischenzeitlich wurde durch das Landratsamt über die Anfrage entschieden. Die Verwaltung legte nunmehr den entsprechenden Bauvorbescheid vor. Hieraus ergibt sich, dass ein 7-gruppiger Kindergarten bauplanungsrechtlich zulässig ist. Die oben genannten Fragen wurden bau- und immissionsschutzrechtlich beantwortet.

- Von Seiten des Immissionsschutzes werden zwei 1,9 m hohe schalldichte Wände an der nördlichen und südlichen Grenze vorgeschrieben. Außerdem werden Auflagen für Schallschutzfenster und eine kontrollierte Wohnraumlüftungsanlage erteilt.
- Von Seiten des Kreisjugendamtes werden Hinweise bezüglich der Außenanlagen und der Anfahrtssituation gegeben, die wir entsprechend bei der Planung berücksichtigen werden.
- Darüber hinaus werden einige wasserrechtliche Auflagen und Hinweise gegeben, da sich das Vorhaben im Bereich des Wasserschutzgebietes befindet, wobei hierzu festzustellen ist, dass sich nahezu der gesamte Markt Lappersdorf im Wasserschutzgebiet befindet und diese Vorgaben an jedem Standort die gleichen wären.

Nachdem dieser Punkt geklärt ist, wird im Anschluss eine sogenannte Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Machbarkeitsstudie soll die Variante eines Neubaus am Jugendtreff, eines Neubaus am bestehenden Standort mit Übergangsbau und einer Sanierung des bestehenden Gebäudes, ebenfalls mit Übergangsbau, vergleichen. Bezüglich des Übergangsbaus werden darüber hinaus die Varianten einer Holzmodulbauweise, einer Containermodulbauweise und einer Mietvariante untersucht.

Diese Machbarkeitsstudie ist zwingende Grundlage für die Förderfähigkeit der Maßnahme und wichtige Entscheidungsgrundlage des Marktgemeinderates für das weitere Vorgehen. Neben den wirtschaftlichen und baulichen Aspekten werden auch die Aspekte Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, Auswirkungen der Bauphase, Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenraum, städtebauliche Potenziale und Nachhaltigkeit untersucht.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, erfolgt eine Vorstellung im Marktgemeinderat.

Vor der Sitzung gingen der Marktverwaltung eine Reihe von Unterlagen zu, die ebenfalls in der Sitzung besprochen wurden. Zunächst zwei Schreiben des Elternbeirats vom 6. März 2024 und 5. Februar 2024 sowie entsprechende Unterschriftslisten. Die Verwaltung hat das Schreiben zum 19. März 2024 beantwortet. Auch diese Antwort wurde in der Sitzung besprochen. Hierzu folgende verkürzte Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte:

Frage des Elternbeirats: Wie fand die Kommunikation im Vorfeld der Standortentscheidung statt?

Antwort der Verwaltung: Auf Wunsch aus dem Marktgemeinderat wurde der Standort des Inklusionskindergartens im Oktober 2023, vor dem Hintergrund der explodierenden Kosten für ein notwendiges Übergangsbauwerk bei einer Realisierung am aktuellen Standort, nochmals geprüft. Nachfolgend wurden das Kreisjugendamt, die Pfarrei Lappersdorf und die Katholische Jugendfürsorge über eine mögliche Änderung des Standortes informiert. Die Entscheidung über die endgültige Standortwahl erfolgte dann in der Sitzung vom 12. Dezember 2023.

Frage des Elternbeirats: Warum konnte der Übergangsbau am aktuellen Standort nicht realisiert werden?

Antwort der Verwaltung: Bis Oktober 2023 sah die Planung vor, den aktuell 4-gruppigen Kindergarten am aktuellen Standort abzubauen und diesen an gleicher Stelle neu zu errichten. Das Gebäude sowie ca. 50 % der Freiflächen hätten für voraussichtlich mehrere Jahre nicht genutzt werden können. Es wäre daher ein Übergangsbau notwendig gewesen. Dieser wäre auf dem aktuellen Rathausparkplatz errichtet worden. Im Zuge der Erstellung der Planunterlagen und der durchzuführenden Kostenberechnung stellte sich jedoch heraus, dass die Kosten für den Übergangsbau ca. 3,3 Mio. € betragen hätten. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Marktgemeinderat dafür aus, dass im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung eine Variante ohne Übergangsbau zu wählen ist. Da eine Sanierung des Kindergartens im laufenden Betrieb vollkommen ausgeschlossen ist, musste ein anderer Standort gefunden werden. Als einziges verfügbares Grundstück stand das neben dem Jugendtreff zur Verfügung. Der neue Standort bietet einige Vorteile gegenüber der Variante am alten Standort. Dies wären z.B.:

- Es kann ein 7-gruppiger Kindergarten in einem Gebäude realisiert werden. Der Kindergarten ist also nicht mehr geteilt.
- Es ist nur einmal ein Umzug notwendig. Bei einer Übergangsvariante wären zwei Umzüge notwendig.
- Die Kinder können die bestehenden Freiflächen bis zum Umzug ohne Einschränkungen durch eine Baustelle nutzen.
- Es befindet sich kein Bestandsgebäude auf dem Grundstück, das aufwendig abgebrochen werden müsste.
- Die Parkplatzsituation kann neugestaltet und im Gegensatz zum aktuellen Standort verbessert werden.
- Die Erreichbarkeit des Kindergartens von allen Ortsteilen ist besser als am aktuellen Standort, da die Zufahrten deutlich leistungsfähiger sind.
- Mit dem Jugendtreff bestehen Kooperationsmöglichkeiten.
- Mit dem angrenzenden Bolzplatz steht eine große, bisher wenig genutzte zusätzliche Freifläche zur Verfügung.
- Die Gesamtkosten nach Abzug der Fördermittel liegen am alten Standort bei ca. 6,7 Mio. €, wohingegen die Kosten am neuen Standort, neben dem Jugendtreff, bei 4,5 Mio. € liegen und hierfür auch sieben anstatt vier neue Gruppen errichtet werden können.

Außerdem erreichte die Marktverwaltung kurz vor der Sitzung eine E-Mail, wonach sich in der Angelegenheit eine Elterninitiative gegründet hat. Die E-Mail kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Standort beim Jugendtreff wird kritisch gesehen.
- Es soll ein Positionspapier zum Vorhaben erarbeitet werden.
- Es wird angestrebt, einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Aus dem Marktgemeinderat ging ein Alternativvorschlag für einen möglichen Übergangsbau am bestehenden Standort ein.

Das Konzept beinhaltet zunächst Einsparungen beim Übergangsbau. Anstatt eines zweigeschossigen Übergangsbaus in Modulbauweise soll ein Übergangsbau eingeschossig mit Containern erfolgen. Die Kosten lägen dann nur noch bei ca. 312.000,00 €. Außerdem können 200.000,00 € bei den Außenanlagen eingespart werden, da bereits ein Garten vorhanden ist.

Hierzu kann von Seiten der Verwaltung mitgeteilt werden, dass der Übergangsbau eingeschossig nicht realisiert werden kann. Der Übergangsbau selbst wirft eine Abstandsfläche von drei Metern, ebenso, wie das Kinderhaus in der D.-Martin-Luther-Straße. Die Abstandsflächen dürften sich nicht überdecken. In der eingereichten Skizze fehlen folgende Räumlichkeiten, die vom Träger und dem Kreisjugendamt als essenziell angesehen werden:

- 4 Gruppen-Nebenräume mit je ca. 15 m² (insgesamt ca. 60 m²)
- Mehrzweckraum ca. 60 m²
- 2 x Ruhe-/Therapieraum je ca. 15 m² (insgesamt 30 m²)
- Leitungsbüro ca. 15 m²
- Technikraum + Putzraum zusammen ca. 15 m²
- Personalraum ca. 15 m²
- Garderobenflächen ca. 4 x 10 m² (insgesamt 40 m²).

Hierbei ist anzumerken, dass bei diesem Raumprogramm bereits erhebliche Abstriche gemacht wurden. Eine weitere Reduzierung der Räumlichkeiten ist absolut ausgeschlossen. Das erforderliche Raumprogramm kann mit einer einstöckigen Bauweise nicht auf dem vorgesehenen Grundstück realisiert werden, ohne dass sich dabei Abstandsflächen mit der Nachbarbebauung überschneiden. Durch die zweistöckige Bauweise ergeben sich erhöhte Brandschutzanforderungen bei den Zwischendecken, außerdem werden zusätzliche bauliche Rettungswege benötigt. Dadurch kommen zusätzliche Container für Treppenhäuser und Fluchttreppen hinzu. Ob mit den angebotenen Containern ein mehrstöckiger Sonderbau realisiert werden kann, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen. Im Vorentwurf der Verwaltung wurde dies bereits bei der geplanten Konstruktion und den geschätzten Kosten berücksichtigt.

Weiterhin fehlen im vorgelegten Angebot alle vorbereitenden Arbeiten. Dies wären insbesondere: Streifenfundamente setzen, Sparten verlegen, Hanglage des Geländes ausgleichen. Auch die gebäudetechnische Ausstattung ist noch nicht berücksichtigt. Hierfür müssten mindestens ca. 780.000,00 € in Ansatz gebracht werden.

Auch bei einem Übergangsbau für eine Kindertagesstätte handelt es sich um einen genehmigungspflichtigen Sonderbau. Das bedeutet, es fallen Planungskosten für die Eingabeplanung, die Fachplaner und den Brandschutz an, die ebenso noch berücksichtigt werden müssen.

Bezüglich der Außenanlagen ist darauf hinzuweisen, dass durch die Einrichtung der Baustelle und der danach wiederherzustellenden Außenanlagen sowie der notwendigen Umbauten an den Außenanlagen wegen der Übergangsnutzung keine Ersparnis ersichtlich ist. Ganz im Gegenteil ist wegen der vorhandenen Bäume deutlich vorsichtiger und mit kleinerem Gerät zu arbeiten, was regelmäßig zu einer Erhöhung der Kosten führt.

Nachdem die vorliegenden Unterlagen besprochen wurden, stellte die Verwaltung mögliche Optionen für die Umsetzung des Projektes dar. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass dies den aktuellen Sachstand darstellt. Ausdrücklich anzumerken ist, dass das Ergebnis der Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt und daher in Zukunft auch noch eine geänderte Betrachtungsweise möglich wäre:

1. Umsetzung des Projekts am aktuellen Standort gemäß dem bisherigen Konzept

In diesem Fall wäre zunächst die Frage zu klären, wie die Mehrkosten in Höhe von 2,2 Mio. € aufgebracht werden können. Der Haushalt 2024 und auch der Finanzplan für die folgenden drei Jahre bieten keinerlei Spielräume für weitere Kostensteigerungen in diesem Umfang. Um die 2,2 Mio. € zu finanzieren, müssten wohl andere Projekte gestrichen werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch das Kinderhaus in der D.-Martin-Luther-Straße mittlerweile über 20 Jahre alt ist. Nach dem Neubau des viergruppigen Hauptgebäudes wird auch hier eine größere Sanierung anstehen, die finanziert werden muss. Der Standort neben dem Jugendtreff würde dieses Problem umgehen, da wir gleich 7-gruppig neu bauen.

Auf Grund der anhaltenden schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden geringeren Steuereinnahmen ist auch nicht davon auszugehen, dass in nächster Zukunft in größerem Umfang Mehreinnahmen erzielt werden können. Das Gegenteil dürfte der Fall sein, da sich die Umlage an den Landkreis Regensburg wegen zusätzlicher Ausgaben im sozialen Bereich sowie die Ausgaben für Gehälter und Gebäudeunterhalt in den nächsten Jahren weiter erhöhen dürften.

Fazit der Verwaltung: Der Standort ist nur umsetzbar, wenn die Finanzierungsfrage geklärt ist. Außerdem sollten auch hier im Rahmen einer Bauvoranfrage die bau-, immissionsschutz- und wasserrechtlichen Rahmen geprüft werden.

2. Umsetzung des Projekts am Standort neben dem Jugendtreff

Auf die Zusammenfassung aus dem Brief an den Elternbeirat wird verwiesen. Zu ergänzen wäre noch, dass alle Eigentümer der Nachbargrundstücke ihr Einverständnis zum Vorhaben erteilt haben.

Fazit der Verwaltung: Der Standort ist aktuell der wirtschaftlichste. Die Belange des Nachbarschutzes, des Baurechts, des Wasserrechts und des Immissionsschutzes sind abgeklärt.

3. Umsetzung des Projekts an einen neuen Standort

Der Markt Lappersdorf hat noch ein Grundstück von ca. 3.500 m² in der Herrnbergstraße. Das Grundstück wird aktuell als Schlittenhang genutzt und weist eine Höhendifferenz von ca. 11 m aus. Es könnte mit größerem technischen Aufwand mit einem Kindergarten bebaut werden, wobei die Hanglage auch für die Außenanlagen negativ ist. Aus diesen Gründen wurde das Grundstück bisher nicht in die Überlegungen mit einbezogen.

Grundsätzlich stände auch noch das Grundstück des ehemaligen Zeltfestivals zur Verfügung, welches jedoch auf noch weniger Akzeptanz stoßen dürfte.

Der Erwerb eines externen Grundstücks für den Kindergarten wäre grundsätzlich denkbar, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass aktuell Baurecht besteht oder im Rahmen einer Bauleitplanung die Schaffung von Baurecht grundsätzlich möglich ist. Auch der Kaufpreis bzw. Erbpachtzins müsste widerspiegeln, dass hier keine Bebauung für Wohn- oder Gewerbe Zwecke stattfindet.

Fazit der Verwaltung: Weitere in Frage kommende Grundstücke des Marktes sind nicht vorhanden. Sollte ein Grundstückseigentümer zum Verkauf bereit sein, müssten die finanziellen Rahmenbedingungen für den Markt Lappersdorf annehmbar sein. Ein Erwerb zum Baulandpreis ist nicht möglich.

4. Erweiterung anderer Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Kinderhaus Am Sportzentrum ist um zwei Gruppen erweiterungsfähig. Ebenso ist der Kindergarten Hainsacker durch einen kürzlich getätigten Grunderwerb erweiterungsfähig. Grundsätzlich wäre es denkbar, die beiden Standorte auszubauen, das Oberhaus als dreigruppige Einrichtung weiter zu nutzen und die Nutzung des aktuellen Standorts für einen Kindergarten aufzugeben.

Diese Variante wurde noch nicht untersucht. Die Erweiterung im Kinderhaus Am Sportzentrum dürfte aber kostengünstig möglich sein, da alle Vorbereitungen am bestehenden Gebäude bereits durchgeführt wurden.

Fazit der Verwaltung: Die Variante wäre grundsätzlich denkbar, ist aber noch nicht untersucht worden und ebenso wenig abgestimmt mit den beteiligten Trägern und Einrichtungen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass je nachdem, wie lange eine weitere Abstimmung dauern würde, mit weiteren zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss. In diesem Fall müsste auch mit dem Kreisjugendamt abgeklärt werden, wieviel zusätzliche Zeit wir erhalten. Das Kreisjugendamt hat bereits angekündigt, dass keine weitere Verlängerung der aktuellen Betriebserlaubnis erfolgen wird. Diese läuft zum aktuellen Betreu-

ungsjahr aus. Eine neue befristete Betriebserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn die oben beschriebenen Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden und eine klare Perspektive besteht, wie es weitergeht. Die Zeit drängt also.

Nochmals anzumerken ist, dass das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zunächst abgewartet werden muss. Hier werden nochmals die verschiedenen Aspekte beleuchtet. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen kann eine verbindliche Entscheidung getroffen werden.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Neuerlass der Gebührensatzung für die Marktbücherei

Wegen technischer und rechtlicher Änderungen ist ein Neuerlass der Gebührensatzung notwendig. Die Gebührenhöhe wurde nicht geändert.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die neue Gebührensatzung für die Marktbücherei.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in
 - Mittelschule Lappersdorf, Aussichtsweg 17, Lappersdorf
 - Gemeindehalle, Am Sportzentrum 1, Lappersdorf
 - Grundschule Hainsacker, Schulberg 12, Lappersdorf
 - Pfarrzentrum Lappersdorf, Pielmühler Straße 7, Lappersdorf
 - Bauhof Lappersdorf, Industriestraße 22, Lappersdorf
 - Grundschule Kareth, Bergstraße 48, Lappersdorfzusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen

Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäu-

berte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lappersdorf, 04.04.2024

Eisfeld
Wahlamt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke des Marktes Lappersdorf wird in der Zeit

von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024

(19. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeine Öffnungszeiten im

Markt Lappersdorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 109,
Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von

Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr, im/in Markt Lappersdorf, Zimmer 104, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Regensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr**, im/in Markt Lappersdorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 109, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19. Mai 2024**, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei

der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lappersdorf, 04.04.2024

Eisfeld
Wahlamt

Der Markt Lappersdorf erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Freistaat Bayern und §§ 1 Abs. 3 und 7 der Benutzungsordnung für die Marktbücherei Lappersdorf folgende

Gebührensatzung für die Marktbücherei Lappersdorf vom 9. April 2024

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt Lappersdorf erhebt zur Deckung seines Aufwandes für den Betrieb der Marktbücherei Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührentatbestand, Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme von Leistungen der Marktbücherei erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung der Marktbücherei.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der Marktbücherei in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff BGB). Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Marktbücherei.

§ 5 Benutzungsentgelt

- a) Erwachsene pro Jahr 10,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren pro Jahr 3,00 €
Familien pro Jahr 15,00 €
- b) Personen mit geringem Einkommen, wobei die Einkommensgrenze nach § 85 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) maßgebend ist, können auf Antrag vom Benutzungsentgelt befreit werden.
- c) Neumitglieder erhalten einen kostenlosen Schnupperausweis für 2 Monate.
- d) Bei einer Anmeldung während des Jahres wird das Benutzungsentgelt taggenau berechnet. Das Benutzungsentgelt ist für die Dauer eines Jahres im Voraus zu entrichten.

§ 6 Schutzgebühren

Für einen Ersatzbenutzerausweis bei Verlust oder Beschädigung beträgt die Gebühr 4,00 Euro. Für den Verlust oder die Beschädigung eines Barcodestreifens beträgt die Gebühr 0,50 Euro

§ 7 Säumnisgebühren

- (1) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist auch ohne vorherige Mahnung eine Säumnisgebühr zu entrichten. Diese beträgt für:
 - a) Bücher, Zeitschriften, CDs, Spiele und Geräte pro Woche und Medieneinheit 0,50 Euro
 - b) DVDs, Blu-ray Discs, Konsolenspiele und Tonie-Hörbuchfiguren pro Ausleihtag und Medieneinheit 0,50 Euro
 - c) Die Einarbeitungspauschale pro Medieneinheit 2,50 Euro
 - d) Einen Botengang im Gemeindebereich 10,00 Euro.
- (2) Bei auswärtigen Benutzern werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.
- (3) Für jede schriftliche Rückgabeerinnerung sind die jeweiligen Portokosten für Mahnbriefe zu erstatten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 14. August 2009 sowie die Änderungssatzungen vom 22. August 2013 und 24. Mai 2018 außer Kraft.

Lappersdorf, den 9. April 2024

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Sitzungstermine im Rathaus

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Montag, 6. Mai 2024, 17:30 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal.
Die Abgabe von Bauanträgen u. ä. ist möglich bis spätestens
Donnerstag, 25. April 2024, für die Juni-Sitzung ist Abgabeschluss am Donnerstag, 23. Mai 2024.

Sitzung des Marktgemeinderates

Dienstag, 7. Mai 2024, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal.
Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales, Senioren und Kultur

Mittwoch, 15. Mai 2024, 18:00 Uhr, Gemeindehalle Lappersdorf.
Klimabeirat

Montag, 27. Mai 2024, 19:30 Uhr, AURELIUM; Interessierte sind willkommen.

Müllabfuhr im Mai

Im Mai wird an folgenden Tagen Müll abgefahren:

Normale Mülltonnen und 1,1- cbm-Container:

Samstag, 11. Mai, und Samstag, 25. Mai (nächster Termin: Freitag, 7. Juni).

Papiertonnen:

Orte Lappersdorf, Kareth und Schwerdnermühle: Freitag, 3. Mai (nächster Termin: Mittwoch, 5. Juni);
Orte Baiern, Kaulhausen und Schwaighausen: Samstag, 4. Mai (nächster Termin: Donnerstag, 6. Juni);
restliche Gemeindeteile: Donnerstag, 2. Mai (nächster Termin: Dienstag, 4. Juni).

Kühl- und Gefrierschränke

werden nach vorheriger Anmeldung bei der Firma Meindl kostenlos abgeholt. Die Firma Meindl ist telefonisch unter der Nr. (09 41) 83 02 00 zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Mülltonnen und Papiertonnen am Abfuhrtag bereits ab 06:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden müssen. Außerdem muss der Deckel geschlossen sein (überfüllte Tonnen werden nicht entleert)!

Hinweise der Redaktion

Wir bitten zu beachten, dass die Textbeiträge und Veranstaltungstermine für das Mitteilungsblatt rechtzeitig

per E-Mail an: mibla@lappersdorf.de
per Fax: (09 41) 8 30 00-99

übermittelt werden. Der Redaktionsschluss für die Folgenummer ist in der Regel der 15. des vorherigen Monats. Bitte fordern Sie beim Versand Ihrer E-Mail eine Lesebestätigung an.

Veröffentlichung von Namen und Telefonnummern

Zur Veröffentlichung personenbezogener Daten wie Name, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse im Mitteilungsblatt muss die Person rechtzeitig zum Redaktionsschluss das Einverständnis gegenüber dem Markt Lappersdorf geben. Das Formular finden Sie auf der Internetseite des Marktes unter www.lappersdorf.de ► Bürgerservice ► Mitteilungsblatt und muss bei Redaktionsschluss vorliegen.

Veröffentlichung von Plakaten und Flyern mit Bilddateien

Aus Platzgründen müssen wir Sie bitten, künftig nur noch Plakate oder Flyer für kulturelle Veranstaltungen zu gestalten und uns zur Veröffentlichung zu geben. Möglicherweise platzieren wir diese auch nur in DIN A6, redaktionelle Entscheidungen diesbezüglich behalten wir uns vor. Bitte berücksichtigen Sie das bei der Gestaltung und wählen Sie eine entsprechende Schriftgröße. **Unbedingt erforderlich** ist dabei für die Veröffentlichung die Erklärung und Weitergabe von Bildrechten zur Wahrung der Urheberrechte bezüglich des verwendeten Bildmaterials. Das Formular hierzu muss bei Redaktionsschluss vorliegen. Sie finden es ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.lappersdorf.de ► Bürgerservice ► Mitteilungsblatt.

Sie können uns das Formular per Post an Rathaus Lappersdorf, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf oder per E-Mail an mibla@lappersdorf.de senden.

Ansprechpartner bei der Marktverwaltung sind Nicolette Effhauser, Tel. (09 41) 8 30 00-62 und Marco Merl, Tel. (09 41) 8 30 00-60.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag:	von 07:15 - 12:00 Uhr
Montag nachmittags:	von 14:00 - 16:15 Uhr
Donnerstag nachmittags:	von 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgersprechstunde des Ersten Bürgermeisters:	
Donnerstag nachmittags:	von 16:00 - 17:00 Uhr.

Kinder- und Jugendsprechstunde

des Ersten Bürgermeisters: von 15:00 - 16:00 Uhr, jeden letzten Donnerstag im Monat.

Anschrift:	Markt Lappersdorf Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf
Telefon:	(09 41) 8 30 00-0
Telefax:	(09 41) 8 30 00-99
E-Mail:	marktverwaltung@lappersdorf.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutschütte

Wertstoffhof:

Montag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr.

Grüngutschütte:

durchgehend geöffnet

(ausgenommen täglich in der Zeit von 06:30 bis 07:30 Uhr).

Kunst im Rathaus

Frau Martina Donhauser aus Pielenhofen stellt von 13. Mai bis 10. Juni 2024 ihre Bilder aus. Frau Donhauser arbeitet seit 10 Jahren als Erzieherin in einer Wohngruppe der Regensburger Wohnstätten unter der Trägerschaft der Lebenshilfe.



Vor ca. 20 Jahren hat die zertifizierte Gestaltpädagogin die Malerei für sich entdeckt. Sie fertigt fast ausschließlich abstrakte Werke an. Dabei verwendet sie Acryl-, Öl- und Temperafarben, Pastellkreide, Seide, Folien, Papier und Naturmaterialien.

Wenn sie ein Bild anfängt, weiß sie nie, wie es am Ende aussehen wird. Sie möchte mit ihren Gemälden die Menschen zum Anschauen, Bestaunen und Nachdenken anregen, denn: Kunst liegt immer im Auge des Betrachters.



Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im letzten Monat beim Markt Lappersdorf abgegeben und noch nicht vom Eigentümer abgeholt:

- schwarze Kamera von Nikon COOLPIX Wide Full HD, schwarz-hellgrau karierte Schlaufe, inkl. schwarzem Lederetui
- Einzelschlüssel an kurzer Plastik-Kordel schwarz-rot
- Sonnenbrille mit schwarzer Kunststofffassung in Etui
- Brille mit braunem Gestell, Marke „Esprit“
- Kinderwollmütze rosa mit Zopfmuster, zum Krempeln

Die Liste der gesamten Fundsachen ist auf der Internet-seite des Marktes unter www.lappersdorf.de (Suche: Fundsachen) einzu-sehen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Fundbüro des Marktes Lappersdorf, Information, Tel. 8 30 00-26.

Vandalismus an Toilettenanlage beim Freizeitgelände am Regen

Der Markt Lappersdorf stellt für die Nutzer des Freizeitgeländes am Regen eine Toilettenanlage auf dem Parkplatz zwischen

Kreisstraße und Autobahn zur Verfügung. In den letzten Jahren ist diese Anlage leider zunehmend Vandalismus und absichtlicher Verschmutzung zum Opfer gefallen. Im letzten Jahr war die Situation so schlimm, dass der Markt Lappersdorf gezwungen war, mit einem Zeitschaltenschloss die Toilettenanlage in den Nachtstunden geschlossen zu halten. Leider hat sich die Situation nicht verbessert. Nachdem die Toiletten im April wieder geöffnet wurden, sind diese schon jetzt wieder Opfer blinder Zerstörungswut geworden. So wurden die Drücker außen heruntergetreten und die Schließbleche verbogen. Außerdem wurde die Damentoilette komplett verwüstet. Die Herrentoilette lässt sich gar nicht mehr öffnen.

In den letzten Jahren wurden Tausende von Euro in die Beseitigung von Vandalismusschäden investiert. Außerdem mussten immer wieder aufwendige und teure Sonderreinigungen durchgeführt werden, da die Böden, Wände und Decken absichtlich mit Exkrementen beschmiert wurden. Es mussten außerdem wiederholt Sanitärbetriebe Verstopfungen beseitigen, die durch absichtlich in die Toiletten gestopfte Toilettenpapierrollen sowie Erde und Steine verursacht wurden.

Sollte sich die Situation in den nächsten Wochen nicht nachhaltig bessern, sehen wir uns leider gezwungen, die Toilettenanlage dauerhaft zu schließen.

Wir möchten daher an alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher des Freizeitgeländes appellieren,

- die Toiletten ordnungsgemäß zu nutzen und pfleglich zu behandeln,
- festgestellte Beschädigungen unverzüglich bei der Marktwaltung zu melden.

Sollten Sie Personen antreffen, die die Toilette absichtlich beschädigen oder verschmutzen, bitten wir Sie, diese nicht anzusprechen. Informieren Sie bitte umgehend die Polizei unter der Notrufnummer 110 über die Straftat und halten Sie sich als Zeuge bereit.

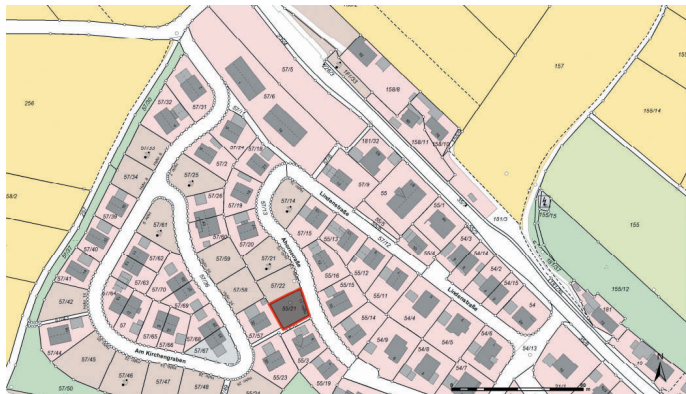
Veräußerung eines Grundstückes durch den Markt Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf veräußert das Grundstück FINr. 55/21, Gemarkung Lappersdorf (Ahornstraße 11, 93138 Lappersdorf). Das Grundstück kann wie folgt beschrieben werden:

- Die Grundstücksgröße beträgt 343 m².
- Das Grundstück ist unbebaut und weist eine rechteckige Form auf.
- Auf dem Grundstück ist innerhalb von 6 Jahren ab Kaufdatum eine Doppelhaushälfte zu errichten.
- Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oppersdorf Am Kirchengraben 1. Änderung“.
- Der Bebauungsplan sieht auf dieser Parzelle eine Doppelhaushälfte vor. Die andere Doppelhaushälfte wird vermutlich nicht in absehbarer Zeit errichtet.
- Das Grundstück befindet sich in einem neuen Wohngebiet des Gemeindeteils Oppersdorf.
- Die Bushaltestelle Einhausen kann innerhalb von 5 Gehminuten erreicht werden. Von hier verkehrt die Buslinie 14 nach Regensburg.
- Die Erschließung ist gesichert.
- Zusätzlich zum Kaufpreis fallen folgende Kosten an:
 - Erschließungsbeitrag für Verkehrswege 23.354,87 € und Ausgleichsflächen 3.687,25 €
 - Herstellungskosten für Strom, Gas usw.
 - Herstellungsbeitrag für die Entwässerungseinrichtung: Grundflächenbeitrag 500,78 € + Geschossflächenbeitrag 8,02 €/m² Geschossfläche
 - Herstellungsbeitrag für die öffentliche Wasserversorgung: Grundflächenbeitrag 469,91 € + 6,66 €/m² Geschossfläche zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Der Kaufvertrag wird mit dem/der Bieter/in geschlossen, der/die das höchste Kaufangebot abgibt. Das Mindestgebot für das unbebaute Grundstück liegt beim Bodenrichtwert. Der Bodenrichtwert für das Grundstück liegt bei 540,00 €/m². Hieraus ergibt sich ein Mindestgebot von 185.220,00 €.

Angebote können bis einschließlich 31. Mai 2024 beim Markt Lappersdorf (Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf) im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bieterverfahren Ahornstraße 11“ abgegeben werden.



Steuertermin 1. und 15. Mai 2024

Die Marktkasse erinnert öffentlich an die Steuertermine. Am 1. Mai 2024 sind die Verbrauchsgebührenabrechnung 2023 sowie die Hundesteuer fällig. Diese beträgt 50,00 € für den Ersthund, für jeden weiteren Hund sind 70,00 € fällig. Am 15. Mai 2024 sind die Grundsteuer-, Gewerbesteuer-, Niederschlagswasser- und Verbrauchsgebührenvorauszahlungen für das zweite Quartal 2024 zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden um Einhaltung des Zahlungstermins gebeten. Säumniszuschläge können so vermieden werden. Wer die Möglichkeit der Einzugsermächtigung nutzen möchte, kann sich mit der Marktkasse, Jessica Plank, Tel. 8 30 00-34, in Verbindung setzen. Auf der Internetseite des Marktes finden Sie ein Formular „SEPA-Basis-Lastschriftmandat“ unter www.lappersdorf.de ► Bürgerservice ► Formulare, das Sie ausdrucken und ausgefüllt an die Marktverwaltung schicken können.

Bitte denken Sie daran, nicht mehr zu überweisen, wenn Sie bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Neues E-Carsharing-Fahrzeug für den Markt Lappersdorf

Am Standort „Parkplatz Lappersdorf-Mitte“ können Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen den neuen Nissan Leaf zu den bekannten Konditionen buchen und nutzen. Die Registrierung kann über <https://www.carl-sharing.de> vorgenommen werden. Die Freischaltung erfolgt entweder bei der Marktverwaltung oder bei der GFN (Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH).



Rücksichtnahme in der warmen Jahreszeit

In den Sommermonaten häufen sich bei der Marktverwaltung die Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen im Zusammenhang mit dem Grillen, Lärmbelästigungen durch Treffen im Freien und nicht zuletzt über Rasenmäherlärm in den Mittags- und Abendstunden.

Hier sind aber in erster Linie gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gefordert, um den nachbarlichen Frieden aufrecht zu erhalten. Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Tipps zu beachten:

- Grillen Sie in dichten Wohngebieten nicht allzu häufig. Sprechen Sie sich vorher mit Ihren Nachbarn ab und wählen Sie den Standort Ihres Grills im größtmöglichen Abstand zu den Nachbarn. Beachten Sie nach Möglichkeit auch die Windrichtung, damit der Rauch nicht direkt in Nachbarns Wohn- oder Schlafzimmer zieht.
- Benutzen Sie nur handelsübliche Grillkohle und auch diese nur einmal, denn fettbehaftete Grillkohle stinkt und qualmt erheblich stärker als frische. Aus dem gleichen Grund sollten Sie möglichst auch nur mit seitlich angeordnetem Holzkohlenfeuer grillen, denn dann kann kein Fett in die Glut tropfen. Verwenden Sie aus Sicherheitsgründen beim Grillen keinesfalls flüssige Brennstoffe.
- Außerhalb von Wohngebieten ist das Grillen nur dort erlaubt, wo auch entsprechende Einrichtungen geschaffen sind, z. B. am Freizeitgelände Pielmühle oder am Birkenbuckel. Diese Plätze müssen Sie vorab bei der Marktverwaltung, Tel. 8 30 00-22, reservieren.
- Partys im Freien immer mit den Nachbarn absprechen, oder besser, diese gleich zur Feier mit einladen. Ab 22:00 Uhr ist Musik im Freien grundsätzlich nicht erlaubt!
- Aus gegenseitiger Rücksichtnahme sollte auch auf das Rasenmähen in den Mittagsstunden und abends verzichtet werden. Diese Zeiten dienen dem allgemeinen Ruhebedürfnis der Bevölkerung, was auch in einer gemeindlichen Verordnung festgehalten ist:

Danach sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, beispielsweise Rasenmähen, Arbeiten mit dem Hochdruckreiner, Teppichklopfen, Holzschneiden usw. nur von Montag bis Samstag, in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr, gestattet. Bitte beachten Sie diese Regelung und nehmen Sie auch auf diese Weise auf die Nachbarn Rücksicht.

Neues aus der Marktbücherei Lappersdorf

Vorlesehund in der Marktbücherei

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass hundegestütztes Lesen bei Kindern Stress reduziert und die Lesemotivation steigert.

Regelmäßig am ersten Donnerstag des Monats um 16:00 Uhr bietet die Marktbücherei Grundschulkindern deshalb die Möglichkeit, dem Vorlesehund in einem Zeitfenster von 15 Minuten selbstgewählte Geschichten vorzulesen. In dieser entspannten Lesesituation gibt es keine Misserfolge, da der Hund großzügig über Fehler beim Lesen hinwegsieht. Das Kind wird zum Lesen ermutigt und so wird ihm die Angst davor genommen. Gleichzeitig entdecken Kinder dabei die Freude am Lesen und verbessern ihre Lese- und ihre Sozialkompetenz.



Dem Kind tut es gut, den Hund zu streicheln und seine Nähe zu spüren. Deshalb sind es aber auch zwingende Teilnahmevoraussetzungen, dass das Kind keine Hundeallergie oder Angst vor Hunden hat.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos, um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

Erste Termine sind:

Donnerstag, 2. Mai 2024, 16:00 Uhr

Donnerstag, 6. Juni 2024, 16:00 Uhr

Starke Geschichten für echte Lesekerle

Samstag, 18. Mai 2024, 10:30 Uhr, Marktbücherei LAP; Thema: Rekorde im Tierreich.

Bücherzwergerl mit Elke Steiger

Montag, 13. Mai 2024, 09:30 Uhr, für Kinder von 1 bis 3 Jahren; Einstieg in die Welt der Bilderbücher in fröhlicher Atmosphäre durch Kniereiterspiele, Reime und Lieder.

Vorlesenachmittag mit der Bücherraupe „Leselotte“

Donnerstag, 16. Mai 2024, 16:00 Uhr, Marktbücherei LAP; mit den Bilderbüchern „Zilly und Zingaro. Endlich Ferien“ und „Lieselotte macht Urlaub“ und Basteln für Kinder von 4 bis 7 Jahre.

Kasperltheater der Bayerischen Puppenbühne

Mittwoch, 8. Mai 2024, 16:00 Uhr, Titel: „Kasperl und der Zauberer“; Großmutter hat Geburtstag. Doch plötzlich ist ihr Geschenk verschwunden. Da kann nur Kasperl helfen. Eintritt 7,00 € /Person, Anmeldung nicht erforderlich.

Gesundheitsamt Regensburg

Hör- und Sprachtest für Kinder

Donnerstag, 16. Mai 2024, pädagogisch-audiologischer Sprechtag mit kostenloser Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder; Voranmeldung unter Tel. 4009-724.

Agenda21 - Arbeitskreis Klimaschutz

Frühjahrsputz ist ein alter Begriff aus der Zeit, als es noch Kohle- und Holzöfen in den Küchen gab. Staub und Rauch hatten die Räume belegt. Doch auch heute gibt es diese Kraft, das Umfeld aufzuräumen und Dinge anzuschaffen. Gut erkennbar ist das auch beim Konsumverhalten in Auto- und Möbelhäusern zu beobachten, wenn sich Lebensumstände ändern, wie ein Umzug oder Wohnungsäumung, wenn unvorhergesehene Änderungen anstehen und oft fast neuwertige Dinge keinen Platz mehr haben: Waschmaschinen und Kühlschränke, Bücher und Regale, Kleidung, Spiel und Sportsachen sind plötzlich übrig.

In der Marktgemeinde gibt es einige Möglichkeiten, wo man solche Dinge abgeben/abholen kann. Hier lassen sich

- die Verschenkgondel (Jugendtreff)
- die Bücherzelle (AURELIUM)
- permanente Kleiderbörsen
- Flohmarkt (AKS-Lappersdorf)

nennen.

Ebenfalls finden jährliche Basare (Kleidung, Sport) von Vereinen und Organisationen der Marktgemeinde statt. Auch „Lappersdorf repariert“ (Mittelschule LAP) ist hier zu nennen. Immer wieder sind nur kleine Defekte zu beheben und die Geräte stehen dann wieder viele Jahre zur Verfügung. Dieses Treffen wird monatlich im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Zudem hat auch manches Kanapee und Regal schon eine neues Zuhause über die örtliche Facebook-Gruppe gefunden. Doch was hat das alles mit Umwelt und Klimaschutz zu tun? Das Weiterverwenden dieser Dinge, anstelle sie zu entsorgen, entlastet zweifach. Denn jedes Rohstoffrecycling und der Transport nützlicher Dinge benötigt Energie und Arbeitskraft, und auch jedes Neuanschaffen, statt zu tauschen, ist rohstoffintensiv. Bücher und Möbel brauchen frisches Holz, für Kleidung wird Wolle oder Kunststoff verarbeitet und das Ganze oft weltweit transportiert, bei Haushaltsgeräten kommt noch die Rohstoffgewinnung von Metallen hinzu. Langlebige und effiziente Dinge in allen Bereichen mehrfach zu nutzen, ist ein guter Schutz für unser Klima und die Natur - ein jedes Mal. Die Kraft für den „Frühjahrsputz“ bekommt dadurch eine weitere wertvolle Seite, wenn man hier anpackt.

Ob Solarenergie samt Speicher, Wärme oder eMobilität, gerne steht die Agenda21 unter wolfgang_wegmann@t-online.de für Fragen zur Verfügung. Der Solarstromertrag (PLZ-Region 93) lag im März bei 81 kWh/kWp, lt. www.SFV.de, reichlich Energie für Stromnutzung, Wärme und Mobilität.

Ausbildungsplatzbörse

Die Zahnarztpraxis Jürgen Bremm bietet zum September 2024

zwei Ausbildungsplätze zur/m zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d).

Die Ausbildung dauert drei Jahre, Voraussetzung ist der qualifizierte Hauptschulabschluss, Mittelschule oder Realschule. Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Freitag, von 08:30 bis 12:30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag, von 15:00 bis 19:00 Uhr und Mittwoch, von 13:00 bis 17:00 Uhr. Die Ausbildungsvergütung beträgt im 1. Ausbildungsjahr ca. 900,00 € brutto.

Interessierte senden ihre schriftliche Bewerbung mit Lichtbild per E-Mail an juergen_bremm@yahoo.de.

Zahnarztpraxis Jürgen Bremm
Einhauser Str. 4, 93138 Lappersdorf - Ortsteil Hainsacker

Die Firma Peter + Götz GmbH sucht zum 1. September 2024

Azubis zum/r Anlagenmechaniker/in (m/w/d).

Klimaschutz

Klimabeirat



- die umweltbewusste Gemeinde
lebenswert für Jung und Alt

Neues Heizungsgesetz (GEG) und kommunale Wärmeplanung - was kommt auf uns zu? -

Infoabend im



Dienstag, 21. Mai 2024, 18:30 Uhr

- ★ Aktuelles Heizungsgesetz (GEG)
- ★ Heizungsvarianten der Zukunft
- ★ Kommunale Wärmeplanung
- ★ Förderungen
- ★ Fragerunde



Referentin:
Annemarie Bruckert von

C.A.R.M.E.N.

klimaschutz@lappersdorf.de

DAS KLIMA GEHT UNS ALLE AN!

Markt Lappersdorf, Kulturstraße 1, 93138 Lappersdorf, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Hainke, Tel. 0944202000

In der Firma herrscht ein „Prima Klima“ bzw. ein kollegiales Arbeiten. Außerdem ist eine gute Entlohnung mit Sonderzahlungen garantiert und es werden sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Peter + Götz GmbH, z.Hd. Herrn Gradl
Am Kuffholz 8, 93138 Lappersdorf/Hainsacker
Tel. (09 41) 8 30 33-0, E-Mail: gradl@peter-goetz-gmbh.de

Stellenangebote

Der Markt Lappersdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (m/w/d) für die Kinderkrippe
(Entgeltgruppe S 8a TVöD - SuE + Arbeitsmarktzulage - bis zu 39 Std., vorerst befristet)

Reinigungskraft (m/w/d) für die Gemeindehalle
(Entgeltgruppe 2 TVöD, 20 Std., unbefristet)

Bauingenieur/in oder Bautechniker/in (m/w/d) für das Sachgebiet Tiefbau
(bis Entgeltgruppe 11 TVöD + Arbeitsmarktzulage, 33 - 39 Std., unbefristet)

Verwaltungskraft (m/w/d) für das Einwohnermeldeamt
(bis Entgeltgruppe 7, 35 - 39 Std., unbefristet)

für das Betreuungsjahr 2024/2025
eine/n **Berufspraktikanten/in für das Anerkennungsjahr zum Erzieher (w/m/d) für die Krabbelstube Am Silbergarten**

drei Praktikanten (m/w/d) für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) zum Erzieher (m/w/d)
für das **Kinderhaus Am Sportzentrum** im Krippenbereich, den **Kinderhort Hainsacker** und den **Kinderhort Lappersdorf**.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung und direkte Online-Bewerbung unter: <https://www.lappersdorf.de/bauenwirtschaft/jobs/stellenboerse/>.
Ansprechpartnerin: Karin Aberle, Tel. (09 41) 8 30 00-14.

Die Firma Peter + Götz GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kundendienstmonteure/-monteurinnen (m/w/d) sowie Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen (m/w/d) für Heizung/Lüftung/Sanitär.

In der Firma herrscht ein „Prima Klima“ bzw. ein kollegiales Arbeiten. Außerdem ist eine gute Entlohnung mit Sonderzahlungen garantiert und es werden sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Peter + Götz GmbH, z.Hd. Herrn Gradl,
Am Kuffholz 8, 93138 Lappersdorf/Hainsacker
Tel. (09 41) 8 30 33-0, E-Mail: gradl@peter-goetz-gmbh.de

Sozialteam – SSH Hainsacker sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Pflegefachkraft (m/w/d)**
 - **Pflegefachhelfer (m/w/d)**
 - **Pflegehilfskräfte (m/w/d)**
- jeweils in Vollzeit, Teilzeit oder Geringverdiener

Ihre Zusatzvorteile nur für Sie bei Sozialteam:

- Sozialteam – Mitarbeiterbonusprogramm für besondere Leistungen
- Sozialteam – Mitarbeiterrabatte
- Geburtstags- und Jubiläumsgeschenke
- Sozialteam – Lebensarbeitszeitmodell „Family & Life“
- jährliche Sonderzahlungen
- gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- Altersversorgung und Berufsunfähigkeitsversicherung

Interessenten richten Ihre Bewerbung an:
Sozialteam Senioren-Servicehaus Hainsacker
Seraph-Baumer-Weg 1-3, 93138 Lappersdorf
Tel.(09 41) 29 84 94-480, Telefax (09 41) 29 84 94-509
www.sozialteam.de

Die Firma Peter + Götz GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kundendienstmonteure/-monteurinnen (m/w/d) sowie Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen (m/w/d) für Heizung/Lüftung/Sanitär.

In der Firma herrscht ein „Prima Klima“ bzw. ein kollegiales Arbeiten. Außerdem ist eine gute Entlohnung mit Sonderzahlungen garantiert und es werden sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Peter + Götz GmbH, z.Hd. Herrn Gradl,
Am Kuffholz 8, 93138 Lappersdorf/Hainsacker
Tel. (09 41) 8 30 33-0, E-Mail: gradl@peter-goetz-gmbh.de

Die Ambulante Krankenpflegestation Lappersdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den hauswirtschaftlichen Bereich.

Geboten wird
- Festanstellung als Teilzeitkraft oder geringfügige Beschäftigung
- Vergütung nach AVR
- betriebliche Zusatzversorgung
- 30 Tage Urlaub.

Interessenten schicken ihre Bewerbung bitte an:
Ambulante Krankenpflegestation
Industriestr. 3, 93138 Lappersdorf
Rückfragen gern unter Tel. (09 41) 8 04 71.

Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Jugendtreff Lappersdorf



Jugendtreff
Lappersdorf

Offener Treff

Montag, 15:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch, 15:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 15:00 bis 18:00 Uhr

Pfingstferien - Öffnungszeit

Mittwoch, 22. Mai 2024, 15:00 bis 19:00 Uhr, und
Donnerstag, 23. Mai 2024, 15:00 bis 18:00 Uhr.
In der 2. Ferienwoche ist der Jugendtreff geschlossen.

Ferienaktionen in den Pfingstferien

für Infos zum Ferienprogramm bitte QR-Code scannen



Kreativtreff: Basteln mit Schrumpffolie

Montag, 29. April 2024, 16:00 bis 18:00 Uhr, 3,00 €; Anmeldung erforderlich per E-Mail oder telefonisch.

Kreativtreff: Insektenhotel basteln

Montag, 13. Mai 2024, 16:00 bis 18:00 Uhr, 3,00 €; Anmeldung erforderlich per E-Mail oder telefonisch.

Kinonachmittag

Freitag, 3. Mai 2024, 16:00 bis 18:00 Uhr; Filmauswahl wird vor Ort getroffen, kostenlos, Snacks und Getränke nach Thekenverkauf. Anmeldung erforderlich per E-Mail oder telefonisch.

Weitere Infos erhaltet Ihr vom Team Jugendtreff Lappersdorf, persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt: Jugendtreff Lappersdorf, Pielmühler Straße 19
Tel. (09 41) 8 5 004 79, E-Mail: jugendtreff@lappersdorf.de.

Folgt uns gerne auch auf Instagram, unter jugendtrefflappersdorf erhaltet Ihr die aktuellen Infos!

Familienstützpunkt Lappersdorf



Elternfrühstück

Dienstag, 14. Mai 2024, 09:00 bis 11:00 Uhr, Jugendtreff LAP; Möglichkeit des Kennenlernens und Austausch mit anderen Eltern, mit kostenloser Kinderbetreuung für Kinder vor dem Kindergarteneintritt. Teilnehmerbeitrag 8,50 €, Anmeldeschluss ist Freitag, 10.05.2024.

Anmeldung zu allen Veranstaltungen erforderlich unter Tel. 0941/8500479, per E-Mail: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de.

Senioren im Markt Lappersdorf



Kirchenführung Kirche „Unserer Lieben Frau“ auf dem Adlersberg



mit Einkehr im Biergarten der Gastwirtschaft Prösslbräu Adlersberg

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein zu einer Kirchenführung auf dem Adlersberg in die Kirche „Unserer lieben Frau“ am

Donnerstag, 23. 05. 24 um 15.00 Uhr.

Treffpunkt vor der Kirche 14.50 Uhr

Prof. Dr. Hans Weigert, geprüfter Kirchenführer, führt uns sachkundig. Anschließend Einkehr im Biergarten auf dem Adlersberg oder im Lokal, je nach Wetter.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer eine Mitfahrgelegenheit möchte, kann sich melden bei Frau Gerlinde Weigert, Tel. 0941 – 85800.

Foto: Christa Wunderer V.i.S.d.P. Christa Wunderer, Josef-Berzl-Str.3, 93138 Lappersdorf

Senioren-Mittagstisch des Komm. Familientisches

jeden 1. Donnerstag im Monat: 2. Mai 2024, 12:00 bis 14:00 Uhr, Gasthof Präböl HAI; Kosten NEU ab Mai 6,00 €. Anmeldung erforderlich bei Hannelore Rumpf, Tel. (09 41) 8 14 82.

Filmcafé am Morgen

Dienstag/Mittwoch/Freitag, 7./8./10. Mai 2024, 10:00 Uhr, Filmstart 11:00 Uhr, Regina-Kino, RGBG; Film: „Oh la la - Wer ahnt denn sowas?“; mit einem Getränk und Breze oder Gebäck für 10,00 €. Nur mit Reservierung, Anmeldung: Tel. 41625 (nächste Termine: 12./13./14. Juni 2024).

Händy-Café Lappersdorf

Mittwoch, 22. Mai 2024, 18:00 Uhr, Mittelschule LAP; Unterstützung bei der Nutzung von Handy und Co. in Einzel- oder Gruppengesprächen, Infos unter Tel. (09 41) 89 72 07 oder mobil (01 76) 53 64 92 75.

Seniorenkreis Hainsacker

Maiandacht und anschl. Muttertag-/Vatertagsfeier

Mittwoch, 8. Mai 2024, 14:00 Uhr, Pfarrkirche HAI; anschl.

Pfarrheim HAI:

Stadtrundfahrt mit anschl. Einkehr

Mittwoch, 29. Mai 2024, 14:00 Uhr, Bushaltestelle Gasthof Präböl HAI; Abfahrt, Einkehr in der „Walba“. Anmeldung bei Birgit Venus, Tel. 0941/892166.

Seniorenclub Kareth

Muttertags- und Vatertagsfeier

Dienstag, 14. Mai 2024, 14:00 Uhr, Pfarrheim KAR; alle Seniorinnen und Senioren aus Kareth und Lappersdorf sind herzlich eingeladen zu ein paar schönen Stunden, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ambulante Krankenpflegestation Lappersdorf

Gesprächskreis „Pflegerische Angehörige“

Dienstag, 7. Mai 2024, 14:00 bis 16:30 Uhr.

Gesprächskreis Trauernde

Dienstag, 14. Mai 2024, 14:00 bis 16:30 Uhr.

Elisabethenverein Lappersdorf

Flohmarkt

jeden Freitag, 15:00 bis 18:00 Uhr, Ambulante Krankenpflegestation LAP, Industriestr.; Möglichkeit der Anlieferung und Kauf von Waren. Der Erlös geht an die Ambulante Krankenpflegestation Lappersdorf.

Aus den Pfarreien

Ev. Luth. Kirchengemeinde

Gottesdienst

sonntags, 09:30 Uhr, Friedenskirche LAP.

Kinderkirche

Sonntag, 5. Mai 2024, 09:30 Uhr, Friedenskirche LAP.

Christi Himmelfahrt - Gottesdienst in Regenstau

Donnerstag, 9. Mai 2024, 09:30 Uhr, Christuskirche Regenstau (kein Gottesdienst in der Friedenskirche LAP).

Beichtgottesdienst zur Konfirmation mit hl. Abendmahl

Samstag, 11. Mai 2024, 17:00 Uhr, Friedenskirche LAP.

Konfirmations-Gottesdienst

Sonntag, 12. Mai 2024, 09:30 Uhr und 11:00 Uhr, jeweils Friedenskirche LAP.

Gottesdienst

Pfingstmontag, 20. Mai 2024, 11:00 Uhr, Burgkapelle in Wolfsegg.

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 8. Mai 2024, 19:00 Uhr, Kath. Pfarrkirche KAR.

Kirchenchorproben

dienstags, 20:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel. 0941/8107420, mobil: 0171/2048725.

Pfarrbücherei Hainsacker

LeseHelden

Herzliche Einladung an alle 8-10-Jährigen zum nächsten LeseHelden-Projekt! Passend zu den Olympischen Spielen 2024 in Paris beschäftigt sich auch die Pfarrbücherei Hainsacker mit Olympia. Zu hören sind Geschichten dazu und es wird gemeinsam gebastelt und gespielt. Die Termine sind 13. und 20. Juni, jeweils von 16:30 bis 18:00 Uhr. Wer bei diesem Leseabendueuer gerne dabei sein möchte, sollte sich schnell anmelden, denn die Plätze sind begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 € (Geschwisterkind 8,00 €); Voraussetzung ist ein aktueller Leserausweis der Bücherei. Falls noch nicht vorhanden, kann dieser in der Bücherei beantragt werden (Einzelausweis 5,00 €, Familienausweis 10,00 €). Damit können dann auch ein ganzes Jahr lang Bücher ausgeliehen werden. Anmeldeformulare und weitere Infos gibt's auf der Homepage (www.buecherei-hainsacker.de) oder direkt in der Bücherei.

Pfarrei St. Ägidius Hainsacker

Gottesdienst

Mittwoch, 1. Mai 2024, 09:00 Uhr, Nebenkirche OPPD.

Erste feierliche Maiandacht

Mittwoch, 1. Mai 2024, 19:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Weitere Maiandachten

siehe Pfarrbrief, Aushang oder Homepage.

Termine zur Erstkommunion in der Pfarrkirche HAI

Samstag, 4. Mai 2024, 09:00 Uhr, Probe Gruppe B (Klasse 3b und andere).

Sonntag, 5. Mai 2024, 10:15 Uhr, Feier der Erstkommunion, Gruppe B.

Montag, 6. Mai 2024, 08:15 Uhr, Ausflug der Erstkommunionkinder, Treffpunkt Pfarrer-Haueisen-Platz HAI.

Bittgang zur Frauenbundkapelle Lorenzen, anschl. dort Andacht

Montag, 6. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrer-Haueisen-Platz HAI, gemeinsamer Abmarsch.

Bittgang nach Aschach, anschl. dort Eucharistiefeier

Dienstag, 7. Mai 2024, 18:30 Uhr, Start ab Pfarrkirche HAI.

Christi Himmelfahrt-Eucharistiefeier mit Flurumgang

Donnerstag, 9. Mai 2024, 08:30 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Besuch von Pater Gerhard aus Südafrika

Samstag, 11. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI, anschl. Pfarrheim HAI.

Gottesdienste an Pfingsten

Sonntag, 19. Mai 2024, 09:00 Uhr, Filialkirche LOR

Sonntag, 19. Mai 2024, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI

Montag, 20. Mai 2024, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Eucharistiefeier mit Fronleichnamsprozession

Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:30 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Pfarreiengemeinschaft Lappersdorf - Kareth

Maiandacht

jeden Freitag und Sonntag, 18:00 Uhr, jeweils in der Pfarrkirche LAP und KAR.

Mariä Himmelfahrt

Eucharistiefeier

Mittwoch, 1. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Feier der Erstkommunion

Sonntag, 5. Mai 2024, 10:30 Uhr, Pfarrkirche LAP;

Sonntag, 5. Mai 2024, 17:00 Uhr, Pfarrkirche LAP; Dankandacht.

Bittgang nach Kareth, dort Eucharistiefeier

Dienstag, 7. Mai 2024, 18:00 Uhr, TP Friedhof Schwerdnernmühle.

Fronleichnam

Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:30 Uhr, Pfarrkirche LAP; Gottesdienst, anschl. Fronleichnamsprozession.

Maiandacht von MMC und KDFB Lappersdorf

Freitag, 31. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

St. Elisabeth

Eucharistiefeier

Mittwoch, 1. Mai 2024, 08:30 Uhr, Pfarrkirche KAR.

1. Maiandacht

Mittwoch, 1. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Minigottesdienst

Sonntag, 5./21. Mai 2024, 10:00 Uhr, Kinder-Familien-Haus KAR.

Maiandacht des KDFB Kareth

Sonntag, 5. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Bittgang zur Tremmelhauserhöhe, dort Eucharistiefeier

Montag, 6. Mai 2024, 18:00 Uhr, TP Kapelle Tannerl.

Friedensgebet

Mittwoch, 8. Mai 2024, 19:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Christi Himmelfahrt - Eucharistiefeier, anschl. Flurprozession

Donnerstag, 9. Mai 2024, 09:00 Uhr, Pfarrkirche KAR

Fronleichnam

Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:30 Uhr, Dorfplatz KAR; Gottesdienst, anschl. Fronleichnamsprozession.

Fortbildung und Hobby

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Lappersdorf bietet im Mai 2024 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

Veranstaltungsort VHS-Zentrum Gymnasium LAP

241-640021 Frühes Forschen - Muttertagsforschen; 11.05.2024, 14:00 Uhr

241-650030 Näh-Camp für Kinder ab 9 J.; 22.05.2024, 10:00 Uhr (3 x)

Sonstige Veranstaltungsorte

241-120145 Essbare Wildkräuter im Sommer - Aschacher Graben; 04.05.2024, 16:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle Tel. (0 94 01) 5 25 50 oder info@vhs-regensburg-land.de.

Vereine und Gruppierungen

Bund der Selbständigen - OV Lappersdorf

Monatstreffen

Montag, 27. Mai 2024, 19:30 Uhr, Bistro Papillon HAI.

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Geschwister Scholl, Hainsacker

Diözesanlager unter dem Titel Yggdrasil der DPSG Regensburg
19. bis 25. Mai 2024, in Schwangau am Fuße der Alpen; An- und Rückreise der teilnehmenden Mitglieder wird in den Gruppen besprochen. Für Rückfragen bitte an die Gruppenleiter oder den Vorstand wenden. Infos auch unter <https://yggdrasil-lager.de/>
Vorbereitung für das traditionelle Meifest am 1. Juni 2024
Freitag, 31. Mai 2024, Lagerbautenplatz HAI.



Was bringt uns Europa?

Grüne Wahlkampfschwerpunkte

Einladung zum
Vortrag mit Diskussion

Referent: Jürgen Mistol, MdL

Freitag, 03.05.24, 19:00 Uhr
Pfarrsaal Mariä Himmelfahrt
Pielmühler Str. 7, 93138 Lappersdorf

V.i.S.d.P. Christa Wundtner, Josef-Benzl-Str. 3, 93138 Lappersdorf

English-Speaking-Circle

Treffen

Donnerstag, 16. Mai 2024, 10:00 Uhr, Café Hahn LAP.

FF Oppersdorf

Maifest 2024

04.05.2024, 16:00 Uhr

Feuerwehrhaus Oppersdorf

Bayerische Brotzeiten und musikalische Umrahmung
vom Lappersdorfer Blechhaufa



KDFB Hainsacker

Bittgang zur Frauenbundkapelle Lorenzen, anschl. dort Andacht
Montag, 6. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrer-Hauseisen-Platz HAI;
gemeinsamer Abmarsch.

Maiandacht am Frauenbundkreuz, anschl. Muttertagsfeier
Dienstag, 14. Mai 2024, 18:00 Uhr, Frauenbundkreuz beim
Friedhof/Pfarrgarten HAI, anschl. Pfarrheim HAI.

Maiandacht an der Frauenbund-Kapelle
Mittwoch, 22. Mai 2024, 18:00 Uhr, KDFB-Kapelle LOR, anschl.
Einkehr im Dorfheim OPPD Michl-Wirt.

Legen des Blumenteppechs an Fronleichnam
Donnerstag, 30. Mai 2024, 06:00 Uhr, Senioren-Servicehaus HAI.

KDFB Kareth

Muttertagsfeier - herzliche Einladung
Dienstag, 7. Mai 2024, 14:30 Uhr, Café Hahn LAP.

KDFB Lappersdorf

Treffen der Seniorenaktivgruppe
Montag, 6. Mai 2024, 15:00 Uhr, Pfarrheim KAR.

Muttertagsfeier
Mittwoch, 8. Mai 2024, 14:30 Uhr, AURELIUM Raum Regina;
Treffen zum Vorbereiten um 13:00 Uhr.

Mutter- und Vaternagsfeier
Dienstag, 14. Mai 2024, 14:00 Uhr, Pfarrheim KAR.

Teilnahme an Fronleichnam
Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:30 Uhr; mit Bannerabordnung
und Mitglieder mit blauem Schal.

Maiandacht zusammen mit MMC
Freitag, 31. Mai 2024, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Klopfer-Club Kareth

Vaternagsfeier
Donnerstag, 9. Mai 2024, 14:00 Uhr, Birkenbuckel Rehtal KAR.

Monatsversammlung
Freitag, 10. Mai 2024, 20:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Teilnahme an der Fronleichnamspozession
Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:30 Uhr, Dorfplatz KAR.

Kolpingsfamilien - Altkleider- und Altpapiersammlung

Die Kolpingsfamilien Lappersdorf und Hainsacker führen im Frühjahr wieder ihre Altkleider- und Altpapiersammlung am Samstag, dem 4. Mai 2024 durch.

Die Lappersdorfer Kolpingsfamilie sammelt in den Ortsteilen Lappersdorf, Kareth, Pielmühle und Schwerdnernmühle. Gesammelt wird **Kleidung und auch Papier**. Die Kolpingsfamilie Hainsacker sammelt im Gebiet der Pfarrei Hainsacker. Es wird in **Hainsacker nur Kleidung** gesammelt.

Zur Altkleidung können Sie Bekleidung, Wäsche, Woll- und Strickwaren, Haushalts- und Bettwäsche, Schuhe (paarweise gebündelt) und Federbetten geben.

Die Erlöse aus der Sammlung werden sozialen Zwecken zugeführt. So konnten schon mehrfach die Ambulante Krankenpflegestation, die Pfarreien, die Lebenshilfe, der VKKK Ostbayern und auch die Kindergärten in Lappersdorf, Kareth und Hainsacker unterstützt werden.

Es wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Packen Sie Kleidung bitte getrennt vom Papier.
- Bitte bündeln Sie das Papier in handliche Pakete.
- Für Kleider stehen Kleidersäcke zur Verfügung, die Sie in den katholischen Kirchen Lappersdorf, Kareth, Hainsacker, Lorenzen und Oppersdorf zwei Wochen vor dem Sammeltermin abholen können.
- Bitte legen Sie das Sammelgut am Abholtag bis 08:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Die nächste Sammlung findet im Oktober 2024 statt.

Kolpingsfamilie Hainsacker

Bezirksmaiandacht auf dem Adlersberg
Dienstag, 7. Mai 2024, 19:00 Uhr; Abfahrt 18:15 Uhr Pfarrheim HAI.

Maiandacht an der Lourdes-Grotte in Regenstau
Donnerstag, 9. Mai 2024, 14:00 Uhr, Lourdes-Grotte RGST.
Kolping-Stammtisch
Mittwoch, 15. Mai 2024, 19:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.
Kolpingfrühstück
Dienstag, 28. Mai 2024, 09:30 Uhr, Pfarrheim HAI.
Teilnahme an der Eucharistiefeier mit Fronleichnamsprozession
Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:30 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Kolpingsfamilie Lappersdorf

Stammtisch
Mittwoch, 8. Mai 2024, 18:00 Uhr, Dorfheim OPPD Michl-Wirt.
Kegelabend
Mittwoch, 15. Mai 2024, 19:30 Uhr, Sportzentrum LAP.
Wanderung 55+
Mittwoch, 29. Mai 2024, 13:00 Uhr, Café Hahn LAP.
Fronleichnamsprozession
Sonntag, 30. Mai 2024, 08:30 Uhr, Pfarrkirche LAP; mit Banner.
Auch Nicht-Kolpingsmitglieder sind herzlich eingeladen.

KSRK Hainsacker

Jahreshauptversammlung
Samstag, 4. Mai 2024, 16:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

KSRK Kareth

ZMZ der VdRBw
Samstag, 4. Mai 2024, 07:00 Uhr, Staatliche Feuerwehrscheule.
Reservistenstammtisch
Mittwoch, 22. Mai 2024, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.
Teilnahme an Fronleichnamsprozession
Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:00 Uhr.

KSV Lappersdorf

Teilnahme an Fronleichnamsprozession
Donnerstag, 30. Mai 2024, 08:15 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Lappersdorf repariert

Reparaturtreff in Präsenz - online - per E-Mail
Mittwoch, 15. Mai 2024, ab 19:00 Uhr, Mittelschule LAP und zeitgleich online über den Link <https://jitsi.binary-kitchen.de/LappersdorfRepariert>. Erfahrene Bastler unterstützen bei der Reparatur defekter Gegenstände. Vorherige Mitteilung an info@lappersdorf-repariert.de wird erbeten, welches Teil mit welchem Fehlerbild mitgebracht wird. Freizeit-Handwerker zur Unterstützung sind immer gesucht, Interessenten kommen einfach vorbei oder melden sich unter <https://lappersdorf-repariert.de>.

Musikantentreffen

Gemeinsames Musizieren
Mittwoch, 29. Mai 2024, 19:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI; Eintritt ist frei, um Reservierung wird gebeten unter Tel. (09 41) 8 08 36. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

OGV Hainsacker

Pflanzentauschbörse
Samstag, 4. Mai 2024, 09:00 bis 11:30 Uhr, OGV Gerätehaus HAI.
Vereinsausflug zu den Sichtungsgärten nach Weihenstephan
Sonntag, 21. Juli 2024, 08:30 bis 18:00 Uhr; Infos und Anmeldung bis spätestens 20.05.2024 bei 1. Vors. Andreas Fuchs, Tel. 0170/5633608.

OGV Kareth

Fahrt zur Landesgartenschau nach Kirchheim bei München
Samstag, 22. Juni 2024; Anmeldung ab sofort bei 1. Vors. Konrad Lachner, E-Mail: konrad@lachner.de, Tel. 0941/80905. Fahrtkosten inkl. Eintritt 35,00 €, sind bei Anmeldung zu entrichten. Auch Nichtmitglieder können sich an der Ausfahrt beteiligen.

OGV Lappersdorf

Gärten für Kinder
Freitag, 10. Mai 2024, 19:00 Uhr, Pfarrzentrum LAP; Spiel, Spaß, Bewegung und vielfältige Naturerfahrungen können bei einer kinderfreundlichen Gartengestaltung (fast) von selbst entstehen. Referentin: Christine Gietl, Kreisfachberaterin.
Treffen der Brummelhummeln
Samstag, 11. Mai 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr, Streuobstwiese des OGV LAP; Betreuerinnen: Petra Hilbrandt, Gabi Süß. Infos unter www.ogv-kreisverband-regensburg.de/lappersdorf-start oder bei Petra Hilbrandt, Tel. 0941/8309495.

OGV Lorenzen

Muttertagsbasteln der Lorenzer Früchtchen
Samstag, 11. Mai 2024, ca. 14:00 Uhr. Bei Teilnahme bei Sabine Wallmüller, Tel. 0151/56387354, melden, genaue Uhrzeit und Ort wird noch bekannt gegeben.

SpVgg Hainsacker - Nordic Walking

Ferientermin Nordic Walking
Freitag, 24. Mai 2024, 10:00 Uhr, Treffpunkt Wasserspeicher HAI.

Gymnastik – SpVgg Hainsacker

Einkehr nach der Übungsstunde
Donnerstag, 23. Mai 2024, nach der Übungsstunde, Bistro Papillon HAI.

Tilker-Club Kareth

Montsveranstaltung
Donnerstag, 2. Mai 2024, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.
Vatertagsfeier am Birkenbuckel
Donnerstag, 9. Mai 2024, 11:00 Uhr, TP Gasthaus Berghammer KAR.

Impressum Lappersdorfer Mitteilungsblatt

Redaktion: Markt Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf.
Telefon: (09 41) 8 30 00 - 0, Telefax: (09 41) 8 30 00-99, E-Mail: mibla@lappersdorf.de
Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister, Christian Hauner, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, o.V.i.A..
Erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen im Markt Lappersdorf kostenlos zugestellt.
Auflage: 7.050 Exemplare

Redaktionsschluss für die Juni-Nummer: 15. Mai 2024.

VULKAN QUARTETT MIT CONFRENCIER MICHAEL HEUBERGER

Im Jahre 2009 scharte der Tenor Arpad Vulkan drei Musikerkollegen des Regensburger Theaters um sich – und geboren war das Vulkan Quartett.

Sándor Galgóczi (3. Konzertmeister des Philharmonischen Orchesters Regensburg) spielt seit Beginn die erste Geige. Pianist und Arrangeur Hans Martin Gräbner stieß 2010 zu dem Ensemble.

Das Fundament liefert seit 2012 Frank Wittich (stellvertr. Solobassist des Philharmonischen Orchesters Regensburg) am Kontrabass.

Die vier Vulkanier haben sich der niveaувollen Salonmusik verschrieben. In ihrem Repertoire finden sich argentinische Tangos ebenso wie neapolitanische Lieder, italienische und französische Schlager und Wiener Salonmusik. Kommen Sie mit auf eine musikalische Weltreise!

Erleben Sie handgemachte Musik vom Feinsten!

Als Gast mit dabei: Michael Heuberger (Confrencier)

Termin: Freitag, 14. Juni 2024, 20:00 Uhr



DR. DÖBLINGERS GESCHMACKVOLLES KASPERLTHEATER

KASPERL UND DER RÄUBER

Beim Heidelbeeren pflücken wird Kasperl und Seppel vom Räuber Wilde- rich ihr Korb gestohlen. Es gelingt ihnen den Räuber zu fangen, aber sie stellen fest, dass es sich bei ihm

nicht um einen gefährlichen Verbrecher, sondern um einen schüchternen Anfänger handelt, der eigentlich kein Räuber sein möchte. Doch gerade ist der Wachtmeister Wirsing, der auf Räuberjagd war, von der Hexe Strudlhofer in einen Schnittlauch verwandelt worden. Das gibt dem Räuber die Möglichkeit, mit Kasperls Hilfe dem Polizisten das Leben zu retten und somit vor dem Gesetz ein anständiger Mensch zu werden.

„Doctor Döblingers geschmackvolles Kasperltheater“ wurde 2012 mit dem Schwabinger Kunstpreis und 2018 mit dem Dialektpreis Bayern ausgezeichnet. Die Puppenspieler Josef Parzefall und Richard Oehmann genießen mit ihren markanten Bühnenkollegen längst Kultstatus. Ein großer Spaß für Jung und Alt!

(Dauer ca. 45 Minuten)

Termin: Sonntag, 30. Juni 2024, 14:30 und 16:00 Uhr



JUNGE MUSIKER IM AURELIUM

Wie schon in den vergangenen Jahren, laden auch heuer wieder verschiedene Lappersdorfer Musik-Ensembles und jugendliche Instrumental-Solisten zu einem abwechslungsreichen Konzernachmittag in das AURELIUM ein. Mit dabei sind neben Ensembles von Instrumentallehrern aus Lappersdorf auch junge Musiker von den ortsansässigen Schulen. In drei kurzweiligen Konzertteilen mit je 60 Minuten Dauer sind facettenreiche Programme mit Musik aus unterschiedlichsten Stilrichtungen zu hören. Ein spannender Vortragsnachmittag, bei dem sich der musikalische Nachwuchs der Marktgemeinde im eindrucksvollen Ambiente des goldenen Kulturhauses präsentiert.



Foto: abstract - Fotolia.com

Erster Teil: 14:00 bis 15:00 Uhr
Zweiter Teil: 15:30 bis 16:30 Uhr
Dritter Teil: 17:00 bis 18:00 Uhr

Moderation: Ralf Müller

Organisation: Annegret Gieseke und Tilmann Kay

Der Eintritt ist frei.

Termin: Samstag, 13. Juli 2024, ab 14:00 Uhr

MAXIMILIAN HORNING & CAMERATA GOLTZ

Maximilian Horning hat sich in den letzten Jahren als einer der führenden Cellisten seiner Generation etabliert.

Als Solist konzertiert er mit renommierten Klangkörpern wie dem London Philharmonic Orchestra oder dem Tonhalle-Orchester Zürich und zu seinen Kammermusikpartnern zählen u.a. Anne-Sophie Mutter und Hélène Grimaud.

Beim Kammermusikfestival Regensburg 2024 ist er u.a. als Solist zusammen mit der Camerata Goltz zu erleben.

Programm:

Robert Schumann: Konzert für Violoncello & Streichorchester

B. Bartok: Rumänische Volkstänze

Vaja Azarashvili: Cello Concerto (1970)

Termin: Samstag, 14. September 2024, 19:30 Uhr



TICKETVORVERKAUF

www.aurelium.de

www.okticket.de

Rathaus Lappersdorf

AURELIUM
KULTUR UND BEGEGNUNG